

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Gedenkstättenfahrt nach Mauthausen (Österreich)
vom 02.08.2020 bis zum 09.08.2020
des Jugendreferats im Evangelischen Kirchenkreis Aachen**

Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Jugendreferat hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie zusätzlich von den Personensorgeberechtigten zu unterschreiben.
- Mit dem Eingang einer Bestätigung des Jugendreferats bei dem/der Anmeldenden kommt der Vertrag über die Teilnahme an der Gedenkstättenfahrt zustande.
- Sollte die Fahrt bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der/die Anmeldende umgehend benachrichtigt.

Konzept und Programm

- Die Gedenkstättenfahrt ist als politisches Bildungsangebot auf die Wissensvermittlung ausgerichtet und dient der Persönlichkeitsbildung.
- Das endgültige Programm wird voraussichtlich 6 Wochen vor Beginn der Fahrt an die Teilnehmenden verschickt.
- Änderungen des Programms insbesondere hinsichtlich der geplanten Veranstaltungstermine und der vorgesehenen Gespräche bleiben trotz sorgfältiger Vorbereitung ausdrücklich vorbehalten, da das Jugendreferat nicht in allen Fällen für deren Zustandekommen garantieren kann.

Teilnahmegebühr und Zahlung

- Es gilt die ausgeschriebene Teilnahmegebühr in Höhe von 120,00 € vorbehaltlich aller Förderungen.
- Eine Anzahlung in Höhe von 30,00 € pro angemeldeter/n Teilnehmer/in ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Jugendreferats fällig. Der restliche Reisepreis in Höhe von 90,00 € ist bis spätestens zum 15.06.2020 fällig.
- Bei Anmeldungen ab dem 15.06.2020 ist sofort die gesamte Teilnahmegebühr in Höhe von 120,00 € fällig. Das Jugendreferat behält sich vor, Teilnehmende, die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig nachkommen, von der Teilnahme an der Reise auszuschließen.
- Zahlungen sind auf das Konto des Jugendreferats zu leisten:

Jugendreferat Kirchenkreis Aachen
Sparkasse Aachen
IBAN DE42 3905 0000 0000 0002 16
BIC AACSD33XXX

Verwendungszweck: Mauthausen 2020 + Name

- Barzahlungen werden vom Jugendreferat nicht entgegengenommen.

Teilnahmezahl

- Wenn die der Gedenkstättenfahrt zugrundeliegende Mindestteilnahmezahl von 14 nicht am 15.06.2020 erreicht ist, kann das Jugendreferat die Gedenkstättenfahrt absagen.
- Bereits geleistete Anzahlungen werden vollständig erstattet. Darüber hinaus übernimmt das Jugendreferat keinerlei Verpflichtungen und leistet keine weiteren Erstattungen.

Rücktrittsbedingungen

- Für die Gedenkstättenfahrt des Jugendreferats gelten nach Vertragsabschluss folgende Rücktrittsbedingungen:

Absage bis 90 Tage vor Reisebeginn : 25 % der Teilnahmegebühr

Absage bis 60 Tage vor Reisebeginn : 50 % der Teilnahmegebühr

Absage bis 30 Tage vor Reisebeginn : 75 % der Teilnahmegebühr

späterer Rücktritt oder Nichterscheinen: 100 % der Teilnahmegebühr

Leistungsbeschreibung

- Die Unterbringung erfolgt voraussichtlich im Martin Luther-Heim, Asbergstraße 59, 4040 Lichtenberg /Linz, Österreich.
- Die Unterkunft entspricht einem Selbstversorger-Gruppenhaus mit Mehrbettzimmern.
- Es werden täglich drei Mahlzeiten inkl. Getränke und Snacks angeboten. Aus organisatorischen Gründen bekommen die Teilnehmenden bei Ausflügen anstatt einer Mahlzeit ein Lunchpaket für die Verpflegung unterwegs.
- Die Hin- und Rückfahrt erfolgt gemeinsam in Kleinbussen.
- Die Mobilität der Gruppe vor Ort wird ebenfalls durch die Kleinbusse sichergestellt.

Versicherungen

- Reiserücktrittsversicherung und Krankenversicherungen für in- und ausländische Reisen sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten.

Grundsätzlich nicht eingeschlossene Leistungen

- Trinkgelder
- Pass- oder Visumsgebühren, sofern nicht gesondert erwähnt
- Ausgaben persönlicher Art und persönlich verursachte Kosten (Sachbeschädigungen etc.)
- Foto-, Video-, Filmgebühren in besuchten Stätten bzw. Sehenswürdigkeiten.

Aufsichtspflicht und Jugendschutz

- Es gilt das jeweils höher wiegende Jugendschutzgesetz des Landes, in dem sich die Teilnehmenden aufhalten.
- Dem Jugendreferat bzw. dem/der Leitenden der Fahrt sowie den pädagogischen Mitarbeiter/innen, obliegt im Rahmen der gesetzlichen

Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem/der Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Jugendreferat diese Informationen auf dem vom Jugendreferat hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen.

Reisedokumente

- Es ist der gültige Personalausweis bzw. Reisepass bei Minderjährigen mitzuführen.
- Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist der/die Anmeldende selbst verantwortlich. Das Jugendreferat haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.
- Die Datenblätter für das Krisenmanagement sind vor Beginn der Gedenkstättenfahrt auszufüllen und dem Jugendreferat auszuhändigen.

Obliegenheiten des/der Anmeldenden und des/der Teilnehmenden

- Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.
- Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Gedenkstättenfahrt oder dem Jugendreferat mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Gedenkstättenfahrt oder vom Jugendreferat ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu. Die Leitung der Gedenkstättenfahrt ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

Haftung

- Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Fahrtleitung übernimmt das Jugendreferat keinerlei Haftung. Es haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht werden.
- Das Jugendreferat haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

Datenschutz

- Das Jugendreferat versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Gedenkstättenfahrt erforderlich sind. Das Jugendreferat erteilt dem/der Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner/ihrer Daten gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Gedenkstättenfahrt beauftragt sind.
- Es ist eine gesonderte Einwilligung des Jugendreferats zur Verwendung / Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial auszufüllen und zu unterschreiben.

Schlussbestimmungen

- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
- Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Aachen.

Stand: 18.02.2020

Veranstalter: Jugendreferat Evangelischer Kirchenkreis Aachen
Vertreten durch Axel Büker
Frère-Roger-Straße 8-10
52062 Aachen
Telefon: 0241 / 453-125
Fax: 0241 / 453-5525
Mail: jugendreferat.aachen@ekir.de